

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 15 (1974)
Heft: 11

Artikel: Das Erbe : fünfzig Jahre territorialer Regelung zwischen China und der UdSSR
Autor: Szirka, Janos
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

à propos Mensch

Der Regisseur Jerzy Grotowski hat 1959 in Polen ein Experimentiertheater gegründet, um damit zur Behebung der gesellschaftlichen Störung beizutragen: der *De-Isolierung des Menschen*. Auf einer Amerika-Tournee führte er Anfang 1974 zu seinem Anliegen aus:

«Im Alltagsleben sind wir andauernd gezwungen, irgendeine Rolle zu spielen. Und weil das Leben ein Kampf ist, müssen wir Masken tragen und den anderen Fallen stellen. Wir klirren ständig mit den Waffen. Doch jeder Mensch hat Momente, da er von einem anderen Leben träumt, von einer Welt, in der keinerlei Masken und Deckmäntelchen nötig sind, — von einer Welt, in der wir uns selbst sein und unseresgleichen ganz entwapfnet begegnen können. Danach geht der Schrei unserer Zeit.» Ohne Unterscheidung von sozialistischem und kapitalistischem System: die menschlichen Gegebenheiten sind da gleich.

Die Entfremdung überwinden also. Grotowski sieht in der marxistischen Theorie keine Lösung, schon gar nicht in der marxistisch-leninistischen Praxis. Wie er sich in seiner Theaterarbeit auch nicht an den «sozialistischen Realismus» hält, sondern von Anfang an aus den verschiedensten Quellen — von Stanislawski und Dalcroze, der Pekinger Oper, dem indischen Katakali und dem No-Theater — geschöpft hat.

Die Maske des Theaters, zu diesem Schluss kommt Grotowski, befreit den Menschen von der Alltagsmaske, die zu tragen über seine Kräfte geht.

Befreit? Es fragt sich immerhin, was dem Menschen solche abendfüllenden «Ferien vom Ich» *eigentlich* geben; ausser vielleicht dem Muster einer Alternativmaske. Aber Befreiung? Die Stillung des «dringendsten Bedürfnisses nach Lebensfülle, nach einem Leben, das nicht von den andern losgetrennt, sondern mit ihnen engstens und ohne Verstellung verbunden ist» — die hat Grotowski noch nicht gefunden, sagte er doch in Washington:

«Ich fühle mich jenen Menschen, für die das Leben eine Suche bedeutet, nahe und solidarisch. Das Theater ist bloss ein Vorwand für solches Suchen. Wichtig ist nur eines: die Begegnung des Menschen mit einem anderen Menschen.»

Das hat genau wie der Pole Grotowski auch der Deutsche Erwin Paehl festgestellt: «Nur eines können Menschen mit Masken nicht: sie können keine ehrliche Beziehung und Gemeinschaft untereinander pflegen», schreibt er in «Jeder kann gewinnen» (Aussaats, Wuppertal 1973). Aber er berichtet auch, «wie man Masken erkennen bzw. abbauen kann». Ohne Theater. HTD



Gefallene sowjetische Soldaten bei den Grenzzwischenfällen von 1969 am Ussuri. Sie bewachten ein Territorium, welches laut früher sowjetischer Erklärung eine ungerechtfertigte Eroberung des zaristischen Imperialismus war.

Janos Szikra zu einem hängigen Vertrag

Das Erbe

Fünzig Jahre territorialer Regelung zwischen China und der UdSSR

Vor 50 Jahren sicherte die neugegründete UdSSR feierlich die Rückerstattung der zaristischen Eroberungen an China zu. Was ist aus dieser Verpflichtung geworden?

Die sowjetische Gegenwart ist sehr schwer ohne Kenntnis der russischen Vergangenheit zu begreifen. Lenins «Staat neuen Typs» erklärte offiziell, er sei kein Nachfolger des zaristischen Russland, und aus diesem Grunde lehnte er denn auch die Zurückzahlung der riesigen Staatsschulden Russlands ab. Am 15. November 1917 erschien dann das Dekret über die Rechte der unterdrückten Völker Russlands, in welchem das Recht auf Selbstbestimmung jeder Nation und jeder Volksgruppe feierlich erklärt wurde. Offiziell wollte also Lenin seinen Staat anfangs — aus taktischen Gründen — auch territorial nicht als Erbe des zaristischen Russlands betrachten, zumal es gerade er war, der dieses Land als «Völkergefängnis» charakterisiert hatte. Kaum hatte sich jedoch das Regime etwas gefestigt, setzte eine neue Politik im Kreml ein, die sich zum Ziel stellte, die territoriale Einheit des «Völkergefängnisses» herzustellen.

Diese Wandlung der aussenpolitischen Taktik war u. a. auch für die chinesisch-sowjetischen Beziehungen charakteristisch. Während des Bürgerkrieges wollte Lenin jeglichen Zusammenstoss verhindern, und am 25. Juli 1919 liess er durch den Volkskommissarenrat für Auswärtige Angelegenheiten eine Regierungserklärung veröffentlichen, in welcher dem chinesischen Volk versichert wurde, die Rote Armee wolle keine neuen territorialen Eroberungen nach dem Beispiel der Zaren. Vielmehr bringe sie sowohl dem eigenen Volk als auch den übrigen asiatischen

Völkern lediglich die Freiheit. Gleichzeitig wurde auch der «ungleiche Charakter» und dadurch die Nichtigkeit aller russisch-chinesischen Territorialverträge feierlich erklärt.

Wahrscheinlich ist es nicht gelungen, das jahrhundertelange völlig gerechtfertigte Misstrauen des chinesischen Volkes durch eine einzige Erklärung zu beseitigen, weshalb ein Jahr später, am 27. September 1920, eine neue Erklärung folgendes festhielt: «Vor mehr als einem Jahr, am 25. Juli 1919, veröffentlichte das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten der RSFSR eine Erklärung an das chinesische Volk und die Regierungen von Nord- und Südchina, in welcher die Regierung Russlands — indem sie auf alle früheren mit China abgeschlossenen zaristischen Verträge verzichtet (und) dem chinesischen Volk alles, was ihm mit Gewalt entrisen und von der zaristischen Regierung sowie der russischen Bourgeoisie in Besitz genommen wurde, zurückerstattet —, der Regierung Chinas die Aufnahme offizieller Verhandlungen über die Förderung freundschaftlicher Beziehungen vorschlug.» Die Erklärung enthielt als Anhang einen Entwurf des sowjetisch-chinesischen Abkommens, ausgearbeitet von der Sowjetregierung, deren Artikel 1 wie folgt lautet:

«Die Regierung der RSFSR erklärt alle von den früheren Regierungen Russlands mit China abgeschlossenen Verträge für null und nichtig und verzichtet auf alle Eroberungen auf chinesischem Gebiet ... und gibt China entschädi-

gungslos und für immer alles zurück, was ihm nach Räuberart durch die zaristische Regierung und die russische Bourgeoisie entrissen worden ist.»

Die zweite Erklärung wurde in der Endphase des Bürgerkrieges erlassen; nach der Herstellung des «inneren Friedens» war jedoch Moskau an der Verwirklichung der eigenen Versprechen nicht mehr interessiert. Doch auf chinesisches Drängen hin kam im Mai 1924 eine sowjetisch-chinesische Konferenz zusammen, deren Verhandlungen am 31. Mai 1924 zur Unterzeichnung eines chinesisch-sowjetischen «Abkommens über die allgemeinen Prinzipien zur Regelung der Fragen zwischen der UdSSR und der Chinesischen Republik» führten.

Artikel 3 dieses Abkommens nimmt erneut auf die ungleichen Verträge in der Vergangenheit Bezug:

«Die Regierungen beider vertragsschliessenden Parteien sind mit der Annullierung... aller Abkommen, Verträge, Vereinbarungen, Protokolle usw., welche zwischen der Regierung von China und der zaristischen Regierung abgeschlossen worden sind und mit deren Ersetzung durch neue Verträge, Vereinbarungen usw. auf der Grundlage der Gleichheit, Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit sowie im Geist der Erklärungen der Sowjetregierung von 1919 und 1920, einverstanden.»

Artikel 2 Absatz 1 des Abkommens enthielt das Übereinkommen beider Regierungen, innerhalb eines Monats nach der Unterzeichnung der Vereinbarung vom 31. Mai 1924 eine Konferenz einzuberufen, auf der die hängigen Fragen in Übereinstimmung mit den in der Vereinbarung enthaltenen Prinzipien geregelt werden müssten. Auf dieser Konferenz sollte insbesondere die neue Grenze gezogen werden. In der Zwischenzeit wurde jedoch die bestehende Grenze unberührt bleiben (Art. 7).

Die Konferenzteilnehmer unterzeichneten ausserhalb des erwähnten Abkommens auch sieben Erklärungen; in einer von ihnen wird sowjetischerseits zur Kenntnis genommen, dass China die zaristischen Territorialverträge nicht anerkennt.

«Historisch entstandene Grenzen»

Die chinesische Geduld ist grenzenlos; seit genau fünfzig Jahren wartet man auf das Zustandekommen der am 31. Mai 1924 vereinbarten Konferenz. Die Sowjets geben aber von den dreissiger Jahren an eine neue Interpretation für die ehemalige chinesisch-russische Grenze: diese Grenze sei «historisch entstanden». Im Laufe der letzten zehn Jahre wurde daher sowjetischerseits öfters erklärt — zuletzt in der Regierungsnote vom 13. Juni 1969 an die chinesische Regierung —, diese Grenze sei «heilig und unantastbar».

Die heutige Interpretation des russischen Imperialismus

Die offizielle sowjetische Historiographie bezeichnet heute die Eroberungen des zaristischen Russland als «objektiv fortschrittlich»; sie rechtfertigt damit auch den russischen Imperialismus der Vergangenheit. Es heisst heute, die Bildung des russländischen multinationalen Staates sei

für die Nationalitäten vorteilhaft gewesen, und alle Versuche, die territoriale Integrität dieses von Lenin als Völkergefängnis bezeichneten Reiches zu schwächen, seien von reaktionären, nationalistischen Schichten unternommen worden; die «Völker» selbst wollten mit dem russischen Volk zusammenleben.

Die Unterjochung der verschiedenen turko-tatarischen, finno-ugrischen und westsibirischen Völker wird wegen der «progressiven Bedeutung der Einverleibung der Völker des Wolgagebietes und Westsibiriens durch Russland» gutgeheissen. Die Erhebung der Ukraine gegen Polen im 17. Jahrhundert wird als «progressive Tat» geschildert, die Eroberung der Siedlungsgebiete der Krimtataren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als «Befreiung der Krim... von der türkischen Herrschaft»; die Teilungen Polens (1772, 1793, 1795) finden in gleicher Weise eine Rechtfertigung: «Die fortschrittliche Bedeutung der Vereinigung von Weissrussland und der Westukraine mit Russland.» Dass ein Staat dadurch zu existieren aufhört, wird nicht erwähnt. Den weiteren Eroberungen Russlands zu Anfang des 19. Jahrhunderts schreibt die sowjetische Geschichtswissenschaft «fortschrittliche Bedeutung der Annäherung der Völker Transkaukasiens, der Moldau und Finnlands an das russische Volk» zu. Der polnische Aufstand von 1863 gilt als Aufstand gegen das feudale System. Die blutige Niederwerfung der Völker der Randgebiete Russlands, die nach der Oktoberrevolution 1917 ihre Freiheit proklamiert hatten, wird als «Hilfe an die Völker der nationalen Randgebiete» gerechtfertigt.

*

Das fünfzigjährige chinesisch-sowjetische Territorialabkommen ist ein Beispiel für die Respektierung der internationalen Verträge durch die Sowjets.

Vor dem Abschluss der zweiten Phase der europäischen Sicherheitskonferenz sollte man sich an die fünfzigjährige Praxis der Handhabung internationaler Verträge durch Lenin und seine Nachfolger erinnern.

Der Buchtip

Peter Gosztony: «Miklos von Horthy — Admiral und Reichsverweser». Verlag Musterschmidt, Göttingen 1973. 126 Seiten. Preis Fr. 10.20.

Die Geschichte Ungarns war zwischen den beiden Weltkriegen eng mit der Person seines Staatsoberhauptes, Nikolaus von Horthy, verbunden. Ueber sein vierteljahrhundert langes Wirken als Reichsverweser von Ungarn wurden bis jetzt nur relativ wenig historisch fundierte Werke veröffentlicht. Zu diesen letzteren gehört das vorliegende, gut zusammengestellte und sich auf ein reiches, in vielen Beziehungen noch unbekanntes Quellenmaterial stützende Werk des Historikers Peter Gosztony, Leiter der Osteuropa-Bibliothek in Bern. Da er die Regierungszeit Horthys noch als Kind erleben konnte, ist er schon aus diesem Grunde eher in der Lage, über das Leben und Wirken des ehemaligen Reichsverwesers von Ungarn sine ira et studio zu berichten, als die pro oder contra engagierten älteren Zeitgenossen. Die ein Vierteljahrhundert dauernde Regierungszeit Horthys war kein ge-

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

ZeitBild

Redaktion — Administration — Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar-+ Leihkasse Bern 153 400 50, Deutsche Bank Frankfurt a. M. 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 30.— jährlich (Ausland Fr. 33.—, DM 30.—)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.—

(Ausland Fr. 22.—, DM 20.—)

Halbjahr Fr. 16.— (Ausland Fr. 17.—, DM 16.—)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.—, DM 1,50)

ruhsames Amt für den ehemaligen Flügeladjutanten des Kaisers Franz-Josef und den letzten Oberkommandierenden der österreich-ungarischen Kriegsmarine. Nach dem Zusammenbruch der Donau-Monarchie führte er den Kampf gegen das bolschewistische Regime in Ungarn. Gleich nach seiner Wahl zum Reichsverweser musste er zwei unrealistische Restaurationsversuche des abgedankten Kaisers und König Karl abwehren, die unter den damaligen Verhältnissen zu Ungarns Besetzung durch die Nachbarstaaten geführt hätten.

Nach Auffassung des Verfassers war Horthy keineswegs ein Diktator. Nach der Auflösung der «roten» Brigaden und den darauf folgenden «weisen» Offiziersgruppen mischte er sich nicht in das politische Leben des Landes ein. Das neu gewählte Parlament vereinigte mehrere Parteien. Neben den bürgerlich-demokratischen sasssen auch sozialdemokratische Abgeordnete im Parlament. Die Gewerkschaften boten der Arbeiterschaft die Gelegenheit, sich auf marxistischer Ebene politisch zu betätigen. (S. 43 u. 45)

Mit der Machtergreifung Hitlers veränderte sich die friedliche Szenerie in Europa. Auch auf Ungarn nahm der deutsche Druck laufend zu und das Land näherte sich dem Zweiten Weltkrieg, von dem Horthy seine Heimat ursprünglich fernhalten wollte. Trotzdem beteiligte sich Ungarn später am Feldzug gegen die Sowjetunion und am Krieg gegen Jugoslawien mit dem es einige Wochen zuvor einen Freundschaftspakt abgeschlossen hatte. Ministerpräsident Teleki, der diese Aktion restlos ablehnte, nahm sich das Leben wegen des Vertragsbruchs.

Die Horthy-Biographie von Peter Gosztony ist eigentlich das erste historische Nachkriegswerk, das die Regentszeit Horthys in Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in Südosteuropa behandelt. Dies bietet dem Leser die Möglichkeit, alle Schwierigkeiten und Gefahren kennenzulernen, mit denen ein im Aufmarschgebiet aggressiver Grossmächte gelegener Kleinstaat zu jeder Zeit konfrontiert werden könnte. E. S.